

Sehr geehrte Angehörige, sehr geehrte Besucher,

am 14.12.2020 wurde von der Thüringer Landesregierung die „Thüringer Verordnung zur Fortschreibung und Verschärfung außerordentlicher Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“ unterzeichnet, welche am 15. Dezember 2020 in Kraft tritt und bis einschließlich 10. Januar 2021 gilt.

Relevant für die Bereiche der Pflege sind insbesondere die Regelungen in § 9a der Verordnung:

- Nunmehr ist für Besucher in stationären Einrichtungen der Pflege **das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend**.
- Des Weiteren ist nur noch **ein registrierter Besucher*in pro Bewohner*in täglich erlaubt**. Die Besuchsperson kann täglich wechseln. Es bleibt bei einer maximalen Besuchsdauer von zwei Stunden.

Der Landrat des Landkreises Eichsfeld hat zudem, ebenfalls am 14.12.2020 eine Allgemeinverfügung erlassen, wonach **in der Zeit vom 15.12.2020 bis einschließlich 20.12.2020 die Besuchszeit auf maximal eine Stunde** täglich verkürzt wurde!

Seit der 49 KW können wir mit Antigen-Schnelltest Bewohner, Mitarbeiter und Besucher auf eine mögliche Covid-19-Infektion testen. Die Tests bei den Mitarbeitern und Bewohnern wurden in den vergangenen Wochen durchgeführt und wir konnten unsere ersten Erfahrungen damit sammeln. In den Einrichtungen der Katholischen Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH ermöglichen wir Ihnen selbstverständlich die Besuche, wie in den Verordnungen und Allgemeinverfügungen vorgeschrieben. Es sei denn die Einrichtung muss aufgrund von positiven Coronafällen schließen. Bitte beachten Sie bei ihrem Besuch folgende Regeln, damit die Organisation reibungslos verläuft und möglichst viele Angehörige, gerade in der Weihnachtszeit Ihre Lieben besuchen können:

- Täglich **darf pro Bewohner** nur jeweils **ein Besuch** stattfinden. Dieser muss **sich vor jedem Besuch** mit einem Antigen-Schnelltest **testen** lassen.
- Der Test dauert ca. 20 Minuten. Der Zutritt kann nur nach einem negativen Testergebnis gewährt werden.
- Zwingend erforderlich ist während des gesamten Besuchs das Tragen einer FFP2 Maske (auch in den Zimmern!).
- Vorzugsweise bringen Sie sich eine Maske mit, ansonsten können Sie diese bei uns zu erwerben.
- Der Aufenthalt in den öffentlichen Räumen und Bereichen bleibt weiter untersagt.
- Das Zimmer Ihres Angehörigen ist auf dem kürzesten Weg aufzusuchen und die Einrichtung im Nachgang auch wieder darüber zu verlassen.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass bei Ihrem Aufenthalt das Zimmer alle 25 min für 5 Minuten gelüftet wird.

- Während des gesamten Aufenthalts ist den Weisungen des Pflegepersonals unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen machen wir von Hausrecht Gebrauch.
- Aufgrund von organisatorischen Belangen, können wir derzeit nur zu bestimmten Terminen Besucher testen.
- Die Besuche müssen vorher unter der entsprechenden Telefonnummer angemeldet und abgesprochen werden.

Bitte planen Sie bei Ihrem nächsten Besuch in unseren Einrichtungen, aufgrund der Durchführung der Testungen, mehr Zeit für den Aufenthalt ein!

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Einrichtungsleitung